

Umweltamt, 15.01.2021, 6718
360.41 / Mi.

Anlage zu TOP: Anfragen
Bezirksvertretung Heepen
am 21.01.2021

Mitteilung an die BV Heepen zur Sitzung am 21.01.2021

Anfrage der Bündnis 90 - Die Grünen vom 11.01.2021: Pflegemaßnahmen im Bereich des Vogelbaches (Drucksachen-Nr. 383/2020-2025)

Anfrage

Die Ränder des Vogelbaches im Bereich der Wiesenstraße bis zur Mündung in die Lutter werden regelmäßig gemäht, obwohl dieses Gebiet im Freiraumentwicklungskonzept als Renaturierungsmaßnahme aufgezeichnet ist.

1. Frage

Wer führt diese Maßnahme durch?

Antwort

Mäharbeiten an Gewässern sind Bestandteil der Gewässerunterhaltung. Die Gewässerunterhaltung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und wird vom Umweltamt beauftragt. Durch die Mäharbeiten wird das Gewässerprofil für einen ungehinderten Wasserabfluss freigehalten.

2. Zusatzfrage

Wird durch diese Art der Pflegemaßnahme das Ziel der Renaturierung in geeigneter Weise erreicht?

Antwort

Vorrangiges Ziel der Mäharbeiten ist, wie ausgeführt, der freie Gewässerabfluss, nicht jedoch die Renaturierung.

Gez. Möller